

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Gegen Zustellungsurkunde

Herrn
Dr. Ingve Björn Stjerna
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf

Ordnungs- und Rechtsamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. [REDACTED]

Auskunft

Brigitte Rohe

Fon 02421/22- [REDACTED]

Fax 02421/22-1030910

amt30@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen
221021.KSDN.IBS

Ihre Nachricht vom
21.10.22

Mein Zeichen
30/1 - 18/1

Datum
22. Nov. 2022

Ihr Antrag auf Informationserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

mit Schreiben vom 21.10.22 beantragen Sie gestützt auf das IFG NRW Zugang zu allen amtlichen Informationen betreffend die Versetzung der Gedenktafel für Julius Erasmus auf der Kriegsgräberstätte in Vossenack.

Ihrem Antrag gebe ich gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW statt und beantworte die von Ihnen konkret gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1.: Welche Umstände liegen der Versetzung der Gedenktafel von ihrem bisherigen an den neuen Standort zugrunde?

Hintergrund der Versetzung ist folgendes:

Die Gedenktafel für Julius Erasmus wurde im Jahr 2005 auf der Kriegsgräberstätte Vossenack installiert. Damals wurde sie auf einem Doppelkreuz befestigt, das links von der Treppe zum Gräberfeld auf einer Rasenfläche positioniert wurde.

Im Jahr 2021 erschien in der Reihe "Rheinische Kunststätten", die vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz herausgegeben wird, das Heft 578 über "Die Kriegsgräberstätten Hürtgen und Vossenack in der Nordeifel". Darin wurden zum ersten Mal die gegensätzlichen architektonischen Konzepte bei der Entwicklung der beiden Kriegsgräberstätten Hürtgen und Vossenack analysiert.

In diesem Kontext wurde deutlich, dass sich der Urheber der Doppelkreuze, der Gartenbauarchitekt Carl Ludwig Schreiber, mit seinen im Volksmund sogenannten "Kameradenkreuzen" ganz bewusst von der Form der Symbolkreuze abgegrenzt hatte, die auf der Kriegsgräberstätte Vossenack zu finden sind und von dem Architekten Robert Tischler entwickelt worden waren. Carl Ludwig Schreiber hatte

SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://www.kreis-dueren.de)

seine Doppelkreuze ausschließlich für die Kriegsgräberstätte Hürtgen entworfen und wäre mit ihrer nachträglichen Installation auf der Gräberstätte Vossenack sicher nicht einverstanden gewesen.

Nach dieser Erkenntnis wurde das Doppelkreuz, auf dem sich die Erinnerungstafel für Julius Erasmus befand, entfernt. Dabei ging es nicht darum, die Erinnerung an Julius Erasmus auszulöschen. Aus diesem Grund wurde die Erinnerungstafel an der Mauer rechts der schmalen Treppe, über die man das eigentliche Gräberfeld betritt, dauerhaft installiert. Das hat den Vorteil, dass alle Interessierten, die das Gräberfeld besuchen wollen, unmittelbar in dieser Tafel vorbeikommen und sie lesen können. An dem bisherigen Standort der Tafel konnte man diese nur dann lesen, wenn man vor dem Aufgang zu dem Gräberfeld links abgog und gezielt das Doppelkreuz ansteuerte.

Frage 2.: Wann wurde die Versetzung der Gedenktafel veranlasst?

Die Versetzung der Gedenktafel wurde am 31.08.2022 beauftragt.

Frage 3.: Durch welche/n Bedienstete/n wurde die Versetzung der Gedenktafel veranlasst?

Die Versetzung wurde durch den Amtsleiter des Gebäudemanagements, Herrn Mainz, veranlasst.

Frage 4.: Wann wurde die Versetzung der Gedenktafel durchgeführt?

Die Versetzung der Gedenktafel wurde am 05. und 06.09.2022 durchgeführt.

Frage 5.: Durch welche/n Bedienstete/n wurde die Versetzung der Gedenktafel durchgeführt?

Die Durchführung erfolgte durch eine Fachfirma und zwar die Steinmetzfirma [REDACTED].

Weitere amtliche Informationen in diesem Zusammenhang liegen hier nicht vor.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

*Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.*

Hinweis:

Sie haben ferner nach § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit, die Landesbeauftragte für Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Spelthahn)